

Antiziganismus in Deutschland und die Entwicklung von Bildungsbündnissen für alle hier lebenden jungen Roma

Daniel Strauß, Romnokher, Hildegard-Lagrenne-Stiftung

Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Fachtagung, über die ich mich übrigens besonders deshalb freue, weil sie den Impuls vieler Selbstorganisationen der Minderheit aufnimmt, die eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten eines erheblichen Teils gerade der jungen Roma und Sinti in Deutschland zu betrachten und zu verbessern.

Als Bürgerrechtler und Vertreter der Minderheit in Deutschland ist es mir besonders wichtig, alle in Deutschland lebenden jungen Sinti und Roma im Blick zu haben und dem Eindruck entgegenzutreten, Bildungsarmut von Roma und Sinti infolge von historischer und alltäglicher Diskriminierung sei ein Problem, das neuerdings im Zuge der sogenannten Armutszuwanderung aus Südosteuropa nach Deutschland hineingetragen werde.

Dazu will ich Sie auf einen kleinen „Ritt“ durch die Diskriminierungsgeschichte deutscher Sinti und Roma mitnehmen, die in der Massenvernichtung durch die Nationalsozialisten ihren traurigen Höhepunkt, jedoch keineswegs ihr Ende gefunden hat.

Aus den Jahren 1481 bis 1774 sind im deutschen Sprachraum 164 gegen Roma gerichtete Verordnungen überliefert, nach denen die so genannten Zigeuner beraubt, wie Wild gejagt, verstümmelt, gebrandmarkt, versklavt, verkauft und getötet werden durften. So empfahl zum Beispiel eine gräflich preußische Verordnung aus dem Jahr 1711, die Zigeuner sollten, sobald sie preußischen Boden betraten, -Zitat- „was die Mannspersonen betrifft, auf der Stelle niedergeschossen...die Weiber mit Ruthen ausgestrichen und der Galgen ihnen auf die Stirne gebrannt werden.“ Parallel zur Politik der Ausgrenzung und Pogrome gab es aber auf lokalen und regionalen Ebene vielfältige Formen des friedlichen und normalen Zusammenlebens.

Dasselbe gilt natürlich für die Zeit der aufgeklärten Monarchien, in denen die Minderheit vielerorts zum Erziehungsobjekt erklärt und an der Ausübung ihrer Traditionen, ja sogar am Gebrauch ihrer Sprache gehindert wurde. Bis in die Weimarer Republik hinein folgten Kommunen zwar der Rhetorik der Sesshaftmachung, suchten sie aber im je eigenen Gemeindebezirk häufig durch besonders widrige Ausgestaltung der Bedingungen zu verhindern.

Noch viel verheerender wirkte der Versuch der Kommunen in den ersten Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg, eine Ansiedlung der KZ-Überlebenden zu verhindern und sie auf abgelegenen Wohnwagenstellplätzen ohne Strom, Wasser und sonstiger Anbindung an das städtische Leben zu isolieren.

Die Überlebenden aus den Konzentrationslagern hatten in der Regel einen Großteil ihrer Angehörigen verloren; alle waren härtesten Torturen ausgesetzt gewesen. Ausgezehrt, krank, traumatisiert, gedemütigt, erwarteten sie bei ihrer Rückkehr neue Qualen: Offene Ablehnung schlug ihnen entgegen. Zerstörte soziale und ökonomische Existenzen konnten meist nicht mehr aufgebaut werden. Gesundheitsbehörden griffen auf NS-Gesetze und -verordnungen zurück. Wiedergutmachungsbehörden beschäftigten für die erforderlichen Gesundheitsuntersuchungen ausgerechnet Ärzte und Gutachter, die an den nationalsozialistischen rassehygienischen Untersuchungen beteiligt gewesen waren. In einem Urteil des Bundesgerichtshofes von 1956, das bis 1963 Bestand hatte, wurden Entschädigungsansprüche von Überlebenden mit der Begründung abgewiesen, Sinti und Roma seien im Nationalsozialismus nicht aus rassistischen, sondern aus ordnungspolitischen Gründen in Arbeits- und Todeslager deportiert worden: -Zitat- „Die Zigeuner neigen zu Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien. Es fehlen

ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung von fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“

In der Ghettoisierung, die lokale Verwaltungen bis in die siebziger, örtlich auch bis in die achtziger Jahre betrieben, lag eine der Hauptursachen dafür, dass große Teile der Minderheit an der Nachkriegsentwicklung des Wohlstands, der sozialen Sicherheit und des Bildungssystems nur in einem weit unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegenden Maß Teil hatten. Und schlimmer noch: Die von den Nationalsozialisten durchgesetzten Ausschulungen und Bildungsabbrüche waren seit den 1950er Jahren durch das Bundesentschädigungsgesetz bekannt und blieben doch im Blick auf künftige Bildungsoptionen für die Minderheit folgenlos.

Inklusionshemnis Antiziganismus

Leider ist der Antiziganismus in Deutschland nach wie vor verbreitet. Laut einer Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2011¹ stimmte fast die Hälfte der Befragten der offen antiziganistischen Aussage „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ zu. Mehr als ein Viertel der Befragten unterstützte die Handlungsaufforderung „Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden“ zu. Mehr als Dreiviertel der befragten deutschen Sinti und Roma gaben an, schon häufiger diskriminiert worden zu sein. Stereotype antiziganistische Bilder sind in der Literatur, in Film und Fernsehen und in den Medien omnipräsent und werden nur in sehr wenigen Einzelfällen hinterfragt.

Über Roma und Sinti diskriminierende Strukturen in den Bereichen Wohnung, Arbeit und Gesundheit liegen keine gesicherten Daten vor, nach Angaben von Betroffenen ist aber auch in diesen Bereichen von einer weit verbreiteten Diskriminierung auszugehen. Bestehende Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung und Antiziganismus wie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sind unzureichend in die Praxis umgesetzt.

Studie zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma

Die ersten systematischen Erkenntnisse über die soziale Lage der Minderheit lieferten in den Jahren 1978 und 1982 zwei Studien von Andreas Hundsalz im Auftrag des Familienministeriums². Bis 2007 gab es jedoch keine Untersuchungen zu den Lebenswirklichkeiten deutscher Sinti und Roma, wie sie diese selbst erleben, empfinden und deuten. Diese Lücke sollte ein Dokumentations- und Forschungsprojekt schließen helfen, das im Jahre 2007 von RomnoKher³ initiiert wurde. Im Zentrum dieser Untersuchung steht die Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma. Für die Untersuchung wurden Sinti und Roma, die aus dem Umfeld der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma stammen, als Interviewerinnen und Interviewer gewonnen, die mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über die Möglichkeiten solcher Befragungen von Sinti und Roma als auch wissenschaftliche Befragungsmethoden in vorbereitenden Seminaren diskutierten. Es wurde ein Fragebogen entwickelt, der standardisiert war und mit dem Multiple-Choice-Verfahren einfaches

¹ Langzeituntersuchung Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, November 2011

² Andreas Hundsalz, Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, 1982; ders., Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten, Stuttgart, 1978

³ RomnoKher, Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung in Mannheim, <http://romnokher.de/Romnokher/Willkommen.html>

Ankreuzen erlaubte, aber zugleich freie Erzählungen zur Bildungs- und Ausbildungssituation wie auch zur Familien- und Lebensgeschichte sowie zur Verarbeitung des Nationalsozialismus in den Familien anregen sollte. Auf diese Weise wurden 275 Interviews in 35 Städten und Orten geführt und ausgewertet.

Als Ergebnis zeigt sich eine nach wie vor desolate Bildungslage im Blick auf formale Bildung (Schul- und Berufsabschlüsse). Die Studie gibt Auskünfte über die Ursachen scheiternder Bildungsprozesse. Intergenerationelle Traumatisierung, gegenwärtige Diskriminierungserfahrungen und fehlende Teilhabechancen belegen ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit, das erfolgreiche Bildungsprozesse massiv behindert. In der intergenerationellen Perspektive wird ein Teufelskreis, eine sich über Jahrzehnte und auch gegenwärtig reproduzierende Marginalisierung und Desintegration der deutschen Sinti und Roma sichtbar. Bemerkenswert ist dabei, dass die Studie Belege dafür liefert, dass unter den Sinti und Roma bereits eine wachsende Bereitschaft für einen "Bildungsaufbruch" besteht.

Mindestens 44% der Befragten haben keinerlei Schulabschluss. Die überwiegende Mehrheit derjenigen, welche die eigene Schul- oder Berufsausbildung abgebrochen beziehungsweise die angestrebten Bildungsabschlüsse nicht erreicht haben, bedauert dies heute ausdrücklich. Darüber hinaus ist vor allem in der dritten Generation eine zunehmende Unterstützung bei den Bildungsbemühungen durch die Familie zu beobachten, verbunden mit einem höheren Schulbildungsgrad der Elterngeneration. Ängste und Misstrauen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und ihren Bildungsinstitutionen sind jedoch nach wie vor präsent, und die eigenen Unterstützungsmöglichkeiten nehmen sie im Hinblick auf die Schulbildung der Kinder als sehr eingeschränkt wahr.

45,6% der Befragten können/konnten keine Hilfen in der Familie bei den Hausaufgaben erhalten.

8,4% machten keine Angaben zu familiären Hilfen bei Hausaufgaben, 46,0% erhielten familiäre Hilfen bei den Hausaufgaben. Sehr aufschlussreich wird es, wenn Gründe dafür genannt werden, warum keine Hilfe bei den Hausaufgaben erfolgt/erfolgte: Unter 93 Befragten, die solche Gründe benannten, haben allein 72 angeführt: "keine eigene Schulbildung der Eltern", "selbst nur begrenzte schulische Ausbildung", "zu geringe schulische Bildung" oder "kann weder lesen noch schreiben". 18 Befragte geben zusätzlich ausdrücklich "Verfolgung" oder "Verbot, die Schule zu besuchen" in der NS-Zeit an.

13% der Befragten besuchten keinerlei Schule. Von den Befragten haben keine Grundschule besucht: 39,5% der über 50-Jährigen; 18,8% der 26- bis 50-Jährigen; und immerhin noch 9,4% der 14- bis 25-Jährigen. Eindeutig lässt sich nachweisen, dass das persönliche Engagement für Bildung in der zweiten und dritten Generation gestiegen ist.

10,7% der Befragten besuchten eine Förderschule.

Nach Altersgruppen aufgeteilt haben von den Befragten eine Förderschule besucht: 13,4% der 26- bis 50-Jährigen und 9,4% der 14- bis 25-Jährigen. Dagegen sind es in der Mehrheitsbevölkerung nur 4,9% aller Schülerinnen und Schüler.

81,2% der Befragten haben persönliche Diskriminierung erfahren.

Die Erfahrungen in der Schule sind in starkem Maße von offenen und verdeckten Diskriminierungen in Form von alltäglichen antiziganistischen Beschimpfungen und

Vorurteilen seitens einzelner Schülerinnen und Schüler bestimmt. Lehrer scheinen hier häufig nicht professionell einzuschreiten. Erschreckend ist, dass darüber hinaus Antiziganismus offensichtlich auch auf Seiten der Lehrkräfte nach wie vor vorhanden ist und im Schulalltag offen artikuliert wird. Daneben gibt es Lehrpersonen und Mitschüler/-innen, die unterstützend handeln und zum Teil so motivierend wirken, dass sie die Schullaufbahn positiv beeinflussen können. 1,1% machen keine Angaben zu Diskriminierungserfahrungen; 17,6% haben keine Diskriminierungserfahrungen; 55,9% fühlen sich manchmal diskriminiert; 8,4% fühlen sich regelmäßig diskriminiert; 12,3% fühlen sich häufig diskriminiert; 4,6% fühlen sich sehr häufig diskriminiert.

Zu den Ergebnissen aus der Studie ist in Bezug auf die Bildungssituation von jungen Roma in Bezug auf unser Tagungsthema noch ein weiterer Punkt hinzuzufügen: Er betrifft die Bildungssituation junger Menschen im Duldungsstatus, deren Familien als Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland gekommen sind. UNICEF hat unter anderem zu diesem Punkt eine umfangreiche Studie⁴ vorgelegt, und wie ich höre haben Sie sich gestern auf der Tagung schon mit der Situation dieser Menschen befasst. Ich will an dieser Stelle nur eines betonen: Auch hier handelt es sich zu einem beträchtlichen Teil um junge Menschen, die in Deutschland geboren sind oder zumindest in Deutschland eingeschult wurden. Für die Bedingungen, unter denen diese Kinder ihren Bildungsweg gehen mussten – teilweise über Jahre in wechselnden Sammelunterkünften, ohne langfristige Aufenthaltsperspektive, um nur zwei einzelne Punkte zu nennen- ist Deutschland verantwortlich und kann sich keinesfalls auf etwaige, aus dem Heimatland mitgebrachte Probleme oder eine angebliche Schuldistanz der Familien zurückziehen.

Ich komme zum Schluss: Vor dem Hintergrund der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und ihrer nach wie vor massiven Benachteiligung insbesondere im Bildungsbereich gilt es, im Einklang mit europäischen Standards zur Förderung von Sinti und Roma in Deutschland eine zukunftsweisende Minderheitenpolitik zu gestalten, die den tatsächlichen Lebenssituationen von Sinti und Roma gerecht wird. Es sind nachhaltige Anerkennungs- und Teilhabestrukturen für Sinti und Roma gesellschaftlich zu verankern, um gelingende Bildungsprozesse in der Frühförderung, Bildung, Ausbildung und der Erwachsenenbildung initiieren und entfalten zu können.

Für die Chancengleichheit von Sinti und Roma sind Aspekte der Antidiskriminierung, der biografiebegleitenden Unterstützung sowie der Überwindung der Distanz zwischen Bildungseinrichtungen und Minderheit von grundsätzlicher Bedeutung und auf allen Ebenen der Bildungsförderung besonders zu berücksichtigen.

Um diese Entwicklung voranzubringen, hat sich im Rahmen des Xenos- Projektes „Bildungsaufbruch“ ein bundesweites Netzwerk von Roma-Selbstorganisationen zusammengefunden, um Handlungsstrategien für die Übergänge Schule-Ausbildung, Ausbildung - Beruf und in die Selbstständigkeit zu entwickeln.

Außerdem haben im Oktober 2012, am Tag der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma 21 Männer und Frauen aus der Minderheit die Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti

⁴Verena Knaus, Peter Widmann e.a., „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010
http://romarights.files.wordpress.com/2010/07/unicef-studie_roma_2010.pdf

und Roma in Deutschland gegründet. Die Stiftung wird von der Freudenberg Stiftung und der Allianz Kulturstiftung unterstützt.

Und zum dritten gründete sich bei der bundeseigenen Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft der bundesweite Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland - unter Mitwirkung von Selbstorganisationen, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des deutschen Städtetages, der Freudenberg Stiftung, der Kultusministerkonferenz, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin, des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg und des Minderheitensekretariates der vier autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands. Ständige Gäste sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wir hoffen, mit diesen Initiativen eine positive Entwicklung für alle jungen Roma in Deutschland voranzubringen, ganz im Sinne der Satzung der neu gegründeten Hildegard-Lagrenne-Stiftung:

„Die Hildegard-Lagrenne-Stiftung - für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland will durch Bildungsförderung und durch die Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen von Sinti und Roma, insbesondere der Kinder und Jugendlichen in Deutschland leisten. Sie fördert explizit auch den Übergang von Schule und Ausbildung in die berufliche Praxis und Qualifizierung. Die Hildegard-Lagrenne-Stiftung - für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland ist der Überzeugung, dass Bildungsförderung dann am besten gelingt, wenn sie nicht nur auf eine Zielgruppe bezogen ist, sondern allen Kindern und Jugendlichen gilt, die gemeinsam die Bildungseinrichtungen besuchen. Benötigt werden die Bereitschaft und Fähigkeit zur individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlicher als ein ganzheitlicher Ansatz, der auch die Dimension Gesundheit, Beschäftigung und Wohnen mit einbezieht und auf eine lokale Verantwortung zielt.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit; ich freue mich auf die Diskussion!